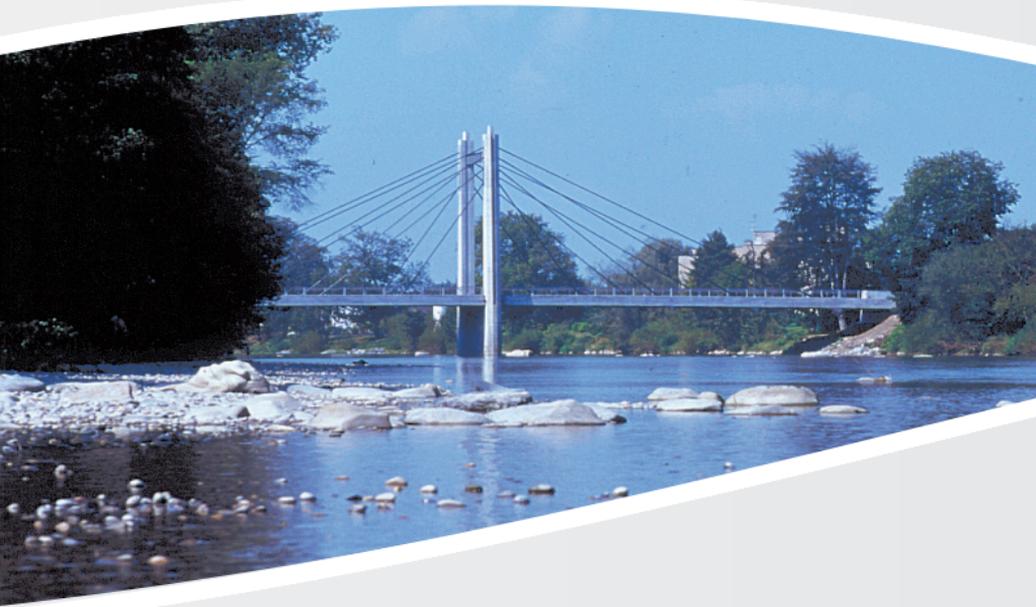




GEMEINDE **Kradolf-Schönenberg**
BUHWIL – NEUKIRCH AN DER THUR

Leitbild



*n*atürlich
KRADOLF – SCHÖNENBERG

Leitbild 2012

«Wenn du wirklich etwas verändern willst,
ist Optimismus die beste Strategie»

Unter diesem Motto hat sich der Gemeinderat ans Werk gemacht und das Leitbild aus dem Jahr 2000 vollständig überarbeitet und aktualisiert. 130 Personen haben mit der Beantwortung der Fragebogen am neuen Leitbild 2012 mitgearbeitet und mitgedacht. Dafür danken wir Ihnen allen herzlich.

Der Gemeinderat nutzt das Leitbild mit seinen Zielen, Strategien und dem Massnahmenplan intensiv. Alle Strategien und Massnahmen sind einem verantwortlichen Ressort zugeordnet. Aus dem Leitbild und den Strategien werden die Legislaturziele abgeleitet. Die konkreten Massnahmen werden jährlich überprüft und in einer rollenden Planung den Gegebenheiten angepasst. So haben wir die Gewähr, dass unser Leitbild nicht als «Papiertiger» in der Schublade verschwindet, sondern dem Gemeinderat hilft den «roten Faden» im Alltagsgeschäft nicht zu verlieren.

Mit der vorliegenden Broschüre veröffentlichen wir nun das Leitbild 2012 in einer gerafften Form. Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, sollen wissen, welche Ziele der Gemeinderat für unsere Gemeinde verfolgt. Wir zählen auf Ihre Unterstützung und Mitarbeit zum Wohle von **Nathürlich Kradolf-Schönenberg**.

im Dezember 2011

Gemeinderat Kradolf-Schönenberg

Walter Schönholzer, Gemeindeammann

Unsere Ziele

- ❖ Eine starke Gemeinde mit eigenem Charakter und guter Wohn- und Lebensqualität
- ❖ Ein massvolles Wachstum der Bevölkerung mit rund 3'600 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2020
- ❖ Eine qualitativ gut durchmischte Bevölkerungsstruktur mit Familien, Singles und Senioren
- ❖ Ein attraktives Angebot und Umfeld zur Gestaltung der Freizeit
- ❖ Eine zukunftsgerichtete Schule mit guter Qualität und familienergänzenden Strukturen
- ❖ Ein aktives Vereins- und Kulturleben mit einem vielseitigen Angebot und interessanten Anlässen
- ❖ Eine bewusste Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von Alter, Kultur und Religion
- ❖ Eine umfassende Sicherheit für die Bevölkerung sowie Ordnung im öffentlichen Raum
- ❖ Eine bedürfnisorientierte Grundversorgung in allen Dörfern
- ❖ Eine humane, aber auch sparsame Sozialpolitik

- ❖ Ein vielseitiges Angebot an Arbeitsplätzen vorwiegend in Klein- und Mittelbetrieben
- ❖ Eine sichere Verkehrsführung für alle und ein flächendeckendes öffentliches Verkehrsangebot
- ❖ Ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und die Förderung von alternativen Energien
- ❖ Eine bedarfsgerechte und gepflegte öffentliche Infrastruktur
- ❖ Ein ausgeglichener Finanzhaushalt mit einer tiefen Verschuldung und einem regional attraktiven Steuerfuss
- ❖ Eine effiziente, engagierte und kundenfreundliche Verwaltung
- ❖ Eine offene und regelmässige Information aus Gemeinderat und Verwaltung
- ❖ Ein kompetenter und engagierter Gemeinderat, der sich für eine langfristig erfolgreiche Entwicklung der Gemeinde Kradolf-Schönenberg einsetzt
- ❖ Eine interessierte und aktive Bevölkerung, die sich in **Natürlich Kradolf-Schönenberg** wohlfühlt

Unsere Strategien

Wie wollen wir das erreichen? – Was ist konkret zu tun?

1. Gemeindeentwicklung

1.1 Die Dörfer sollen grundsätzlich ihre funktionale Eigenständigkeit bewahren und sich – im Rahmen der übergeordneten Gemeindeinteressen – entsprechend ihren Möglichkeiten baulich weiterentwickeln.

1.2 Die Siedlungsstruktur der vier Dörfer mit ihren Weilern und Höfen soll den ländlich-gewerblichen Charakter der Gemeinde, aber auch die individuelle, historisch gewachsene Funktion der einzelnen Dörfer widerspiegeln (vgl. Ortsplanung):

Kradolf als Wohn- und Gewerbedorf mit kleineren und mittleren Gewerbe- und Industriebetrieben und einem Versorgungs- und Dienstleistungszentrum im Bereich des Bahnhofs

Schönenberg als Wohndorf mit Naherholungsanlagen, emissionsarmen Gewerbebetrieben und einem lokalen Versorgungs- und Dienstleistungszentrum

Neukirch als bäuerlich geprägtes Dorf mit ländlichen Wohnquartieren, gewerblichen Kleinbetrieben und einem lokalen Versorgungszentrum

Buhwil als bäuerlich geprägtes Dorf mit Wohnquartieren, Gewerbebetrieben und einem lokalen Versorgungszentrum

1.3 Der Erhalt der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in allen Dörfern wird von der Gemeinde gefördert.

1.4 Die Struktur unserer Bevölkerung soll gut durchmischt sein.

1.5 Bei der baulichen Entwicklung soll Eigentum gefördert werden.

1.6 Bauzonen zum Wohnen befinden sich an guten Lagen und sind auch verfügbar.

1.7 Eine qualitative Verbesserung des Wohnungsangebotes wird durch gezielte Massnahmen angestrebt.

2. Wirtschaft und Arbeitsplätze

2.1 Den ansässigen Betrieben bieten wir im Rahmen der gesetzlichen und organisatorischen Möglichkeiten gute Rahmenbedingungen.

2.2 Wir pflegen einen steten, konstruktiven und vertrauensvollen Dialog mit den Unternehmern und verbessern dadurch das gegenseitige Verständnis.

2.3 Das gewerbliche Bauland soll vorzugsweise für die Erweiterung oder Aussiedlung ansässiger Betriebe sowie für neue Firmen mit hohem Wertschöpfungs-Potential zur Verfügung stehen.

2.4 Bei Neuansiedlungen legen wir den Schwerpunkt auf innovative Kleinbetriebe mit geringen Emissionen.

2.5 Für Neuansiedlungen stehen die räumlichen Angebote in den bestehenden Gebäulichkeiten im Vordergrund.

2.6 Image und Bekanntheitsgrad des Wohn- und Arbeitsortes Kradolf-Schönenberg sind durch gezielte PR- und geeignete Marketing-Massnahmen weiter zu verbessern.

2.7 Bezüglich Standortförderung arbeiten wir mit unseren Nachbargemeinden zusammen.

2.8 Wir streben die Sicherstellung der Grundversorgung in den Dörfern an.

3. Infrastruktur, Werkbetriebe

3.1 Strassen und Wege werden bedarfsgerecht ausgebaut und unterhalten; auf kostspielige «Top-Lösungen» verzichten wir.

3.2 Die Abwasserentsorgung passen wir laufend der aktuellen Gesetzgebung an.

3.3 Durch die Werkbetriebe ist eine sichere und kostengünstige Versorgung des gesamten Gemeindegebietes sicherzustellen. Dazu ist ein bedarfsgerechter Ausbau und Unterhalt der Versorgungsanlagen Voraussetzung.

3.4 Die nötigen Voraussetzungen sind zu schaffen, um für die Herausforderungen allfälliger weiterer Marktliberalisierungen gewappnet zu sein:

- Versorgungsnetze auf einem aktuellen Ausbau- und Betriebsstandard halten
- Finanzielle Handlungsfähigkeit gewährleisten
- Organisation und Struktur der Werkbetriebe an die Bedürfnisse einer stärkeren Marktorientierung anpassen
- wo sinnvoll Zusammenarbeit mit anderen Werken und Gemeinden suchen

Im Bedarfsfall gilt es, offen für einen rechtzeitigen Zusammenschluss mit anderen Werken zur Bildung einer marktfähigen betrieblichen Einheit zu sein.

3.5 Versorgungsdienstleistungen wie FTTH (Erschliessung mit Glasfaser bis zur Steckdose), Internet, Gas, Telefon, TV-Kabel, Smart Meetering oder andere zukünftige technische Entwicklungen wollen wir durch eine enge Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien fördern.

3.6 Fördern von neuen erneuerbaren Energien.

3.7 Sparsame Nutzung unserer Ressourcen fördern.

4. Öffentliche Sicherheit und Verkehr

4.1 Erarbeiten eines Verkehrsrichtplans.

4.2 Der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, insbesondere auf den Schulwegen, wird grosse Beachtung geschenkt.

4.3 Das Angebot im öffentlichen Verkehr ist weiter zu optimieren. Die Benützung durch die Bevölkerung ist zu fördern.

4.4 Die Situation um den Bahnhof Kradolf ist zu verbessern und eine Aufwertung des Bahnhofareals zu einem eigentlichen Zentrumsbereich mit verschiedenen Dienstleistungen anzustreben.

4.5 Die Neugestaltung der Einmündung der Thurbruggstrasse in die Hauptstrasse soll die dortige Verkehrssituation entschärfen, die Einfahrt aus dem wiederbelebten Bahnhofareal verbessern und gleichzeitig die monotone Hauptachse durch Kradolf optisch aufwerten.

4.6 Pflege und Ausbau des Weg- und Wandernetzes zur Förderung der Attraktivität des Naherholungsgebietes sowie Betrieb und Unterhalt der Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen.

4.7 Die Gemeinde ergreift und unterstützt Massnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

5. Umwelt, Landschaft und Entsorgung

5.1 Die Landschaft, der Wald und die Thurufer als Natur- und Erholungsraum sind in ihrer Eigenart zu erhalten und zu pflegen.

5.2 Die öffentlichen Gewässer sind in ihrer natürlichen Vielfalt zu erhalten und nach Möglichkeit zu renaturieren.

5.3 Ökologisch wertvolle Objekte und Gebiete sind zu schützen und nach Möglichkeit zu vernetzen.

5.4 Die Bevölkerung ist für einen verantwortungsbewussten Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen zu sensibilisieren.

5.5 Die Abfallverwertung ist nach dem Prinzip «Vermeiden, Vermindern, Verwerten» zu optimieren.

5.6 Mit gezielten Aktivitäten die Bevölkerung sensibilisieren, die Gemeinde sauber zu halten.

5.7 Konsequente Bekämpfung des Litterings.
(Ordnung im öffentlichen Raum)

5.8 Sensibilisieren der Bevölkerung zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung.

6. Kultur, Sport, Vereine

6.1 Den Vereinen stehen für ihre vielfältigen Aktivitäten bedarfsgerechte Infrastrukturen zur Verfügung.

6.2 Vereine und Gruppierungen, welche im kulturellen, sportlichen oder sozialen Bereich tätig sind, werden unterstützt.

6.3 Projekte und Veranstaltungen kultureller Art von Vereinen sowie öffentlichen und privaten Trägern werden gefördert und im Rahmen der Möglichkeiten mitgetragen.

6.4 Der Kinder- und Jugendarbeit durch die Vereine wird besondere Beachtung geschenkt.

6.5 Die kulturellen «Besonderheiten» pflegen und fördern.

6.6 Gemeinsame Aktivitäten und Festivitäten sollen den Zusammenhalt in der Gemeinde bzw. in den Dörfern stärken.

6.7 Die Friedhöfe sollen laufend gepflegt werden.

7. Soziales, Gesundheit und Integration

7.1 Die Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in das Gemeindeleben ist aktiv zu fördern.

7.2 Senioren sollen sich in Kradolf-Schönenberg wohl fühlen und solange als möglich in ihrer angestammten Umgebung leben können.

7.3 Vor der Hilfe durch die Gemeinde stehen die persönliche Selbstverantwortung, die Hilfe innerhalb Familie und Nachbarschaft sowie die Unterstützung durch private Organisationen. Dieses soziale Netz ist zu fördern.

7.4 Das Zusammenleben der verschiedenen Generationen ist gezielt zu fördern.

7.5 Hilfsbedürftige werden gezielt unterstützt; die Wiedererlangung der Eigenständigkeit hat Priorität. Bei Langzeitarbeitslosen legen wir grossen Wert auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.

7.6 Die verschiedenen sozialen Dienstleistungs- und Beratungsangebote sollen breit bekannt sein und niederschwellig genutzt werden können.

7.7 Die Integration fremdsprachiger Einwohner ist zu fördern. Die Nutzung der Angebote wird aber gefordert.

8. Gesellschaft und Bildung

8.1 Die verschiedenen Trägerschaften für die Anliegen von Familien wollen wir fördern und unterstützen.

8.2 Die verschiedenen Freizeitanlagen sollen laufend gepflegt und bei Bedarf erneuert oder ausgebaut werden.

8.3 Die landschaftlichen Vorzüge sollen vermehrt für einen sanften Tourismus genutzt werden.

8.4 Das Gefühl der Zusammengehörigkeit wollen wir in unserer Gemeinde mit verschiedenen Aktivitäten bewusst fördern.

8.5 Die Anliegen der Jugend werden ernst genommen, Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung unterstützt und Gelegenheiten zu eigenen Aktivitäten und Initiativen der Jugendlichen gefördert.

8.6 Familien mit Kindern finden in unserer Gemeinde ein familienfreundliches Umfeld. Familienspezifische Angebote sind gezielt zu ergänzen und zu fördern.

8.7 Vereine, die sich der Kinder und Jugendlichen in einem erhöhten Masse annehmen, sollen grosszügig unterstützt werden.

8.8 Mit den Schulgemeinden arbeiten wir aktiv zusammen. Gemeinsam streben wir eine hohe Standortattraktivität an.

9. Behörden und Verwaltung

9.1 Gemeinderat und Verwaltung sorgen mit einer frühzeitigen und transparenten Information der Öffentlichkeit für ein Klima des Vertrauens und des Verständnisses für die öffentlichen Anliegen und Interessen. Sie motivieren die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit, indem sie sie frühzeitig in wichtige Entscheidungsprozesse mit einbeziehen.

9.2 Gemeinderat und Verwaltung erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zweck- und ergebnisorientiert. Sie nutzen den Spielraum von Gesetzen und Reglementen für flexible, kundenfreundliche Lösungen.

9.3 Unsere Verwaltung versteht ihre Aufgabe als Dienstleistung an der Bevölkerung und pflegt einen zuvorkommenden und freundlichen Umgangston.

9.4 Die personelle Dotierung der Gemeindeverwaltung ist auf den durchschnittlichen Arbeitsanfall ausgerichtet.

9.5 Zeitgemässe Arbeitsmittel, ein kooperativer Führungsstil, ein offenes und innovatives Klima sowie gezielte Mitarbeiterförderung durch Aus- und Weiterbildung machen die Gemeinde zu einem attraktiven Arbeitgeber.

9.6 Der Gemeinderat stützt sich bei der Aufgabenerfüllung auf aktuelle Rechtsgrundlagen mit schlanken Strukturen und zeitgemässen Kompetenzdelegationen ab.

9.7 Um unsere Aufgaben zu erfüllen, arbeiten wir, falls sinnvoll, mit unseren Nachbargemeinden zusammen.

9.8 Mit einem aktiven Controlling stellen wir die Umsetzung unseres Leitbildes und eine wirkungsvolle rollende Planung zum optimalen Einsatz unserer Mittel für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung sicher.

10. Finanzen und Steuern

10.1 Wir erfüllen unsere Aufgaben bedarfsgerecht und korrekt, verzichten jedoch auf unnötigen Perfektionismus.

10.2 Der Finanz- und Investitionsplan dient als wichtiges Führungsinstrument.

10.3 Durch eine weitsichtige und verantwortungsvolle Investitionspolitik bauen wir die Netto-Verschuldung der ordentlichen Rechnung auf Null ab. Wir erhalten die gute Eigenkapitalbasis von 40 – 60 Steuerprozenten.

10.4 Bei den spezialfinanzierten Werken sorgen wir für eine ausgeglichene Rechnung mit ausreichend Reserven/Rückstellungen für zukünftige Investitionen.

10.5 Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erheben wir für unsere Leistungen kostendeckende Gebühren gemäss dem Verursacherprinzip.

10.6 Die Steuerkraft soll sich dem kantonalen Durchschnitt annähern.

10.7 Mit einer koordinierten Finanz- und Investitionsplanung von Politischer Gemeinde und Schulgemeinden sollen Investitionen bzw. grössere Ausgabepositionen aufeinander abgestimmt werden. Dadurch wird der Gesamtsteuerfuss optimiert.

11. Selbstverständnis und Ausstrahlung

11.1 Mit geeigneten Anlässen und PR nach innen werden Gemeinschaftssinn und «Wir-Gefühl» der gesamten Bevölkerung gefördert und damit das Selbstbewusstsein und die Freude an der Gemeinde gestärkt.

11.2 Mit einer offenen Informationspolitik und der Möglichkeit zur frühzeitigen Mitwirkung an wichtigen Entscheidungsprozessen fördern Gemeinderat und Verwaltung das Interesse der Bevölkerung an den Belangen der Öffentlichkeit und der Gemeinde und die Bereitschaft zum aktiven Engagement.

11.3 Unsere Gemeinde verschafft sich mit der Umsetzung von innovativen Ideen Anerkennung.

11.4 Mit einem gepflegten Ortsbild und einem freundlichen Auftritt vermitteln wir unserer Gemeinde ein positives und sympathisches Erscheinungsbild nach dem Motto «**Nathürlich** Kradolf-Schönenberg».

11.5 Wir betreiben eine gezielte Imagepflege.

11.6 Mit dem Leitbild unterstützen wir eine erfolgreiche Entwicklung der Gemeinde.

Herausgeber

**Politische Gemeinde
Kradolf-Schönenberg**

Postfach 73 / Thurbruggstrasse 11a

9215 Schönenberg a. d. Thur

Telefon 071 644 90 30

Telefax 071 644 90 39

info@pgks.ch

www.kradolf-schoenenberg.ch

Gestaltung und Druck

Artis Druck AG, Bischofszell

